



Förderaktion Photovoltaikanlagen 2019 des Klima- u. Energiefonds

Bei dieser Bundes-Direktförderung gibt es im Jahr 2019 folgende Fördervarianten:

Einzelanlagen

- **€ 250 pro kWp** für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen bis max. **5 kWp**
- **€ 350 pro kWp** für gebäudeintegrierte Anlagen bis max. **5 kWp**
 - jedoch jeweils max. 35 % der anrechenbaren Investitionskosten inkl. USt.

Gemeinschaftsanlagen

- **€ 200 pro kWp** für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen bis max. **5 kWp/Antrag**
- **€ 300 pro kWp** für gebäudeintegrierte Anlagen bis max. **5 kWp/Antrag**
 - jedoch jeweils max. 35 % der anerkennbaren Investkosten inkl. USt.
 - mind. zwei Wohn-/Geschäftseinheiten notwendig, max. 50 kWp in Summe förderbar
 - pro Antragsteller/-in und pro Einheit kann nur ein Förderantrag gestellt werden
 - ein Wechselrichter, ein Zählpunkt sind für die Gemeinschaftsanlage ausreichend

Die **Registrierung** erfolgt **ausschließlich online** unter: www.klimafonds.gv.at

Eine Registrierung ist ab **01.03.2019** bis **30.11.2019** möglich, jedoch nur solange Budgetmittel zur Verfügung stehen. Es können Privatpersonen, Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen, etc. Anträge einreichen.

Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung **vor** der Umsetzung des Projektes erforderlich. Es dürfen keine Leistungen vor dem 01.03.2019 erbracht worden sein!

Die Anlagenerrichtung und die Übermittlung der Antragsunterlagen haben **innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung** zu erfolgen.

Nähere Informationen:

Klima- u. Energiefonds
Gumpendorferstraße 5/22
1060 Wien
Tel.: 01 585 03 90
www.pv.klimafonds.gv.at

Zuständige Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9
1092 Wien
Tel.: 01 31631-730
E-Mail: pv@kommunalkredit.at

Die Kombination der Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen“ mit anderen Bundesförderungen wie z. B. der Ökostromtarifförderung der OeMAG ist nicht möglich. Ebenso kann die Förderung im Rahmen der Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen“ nicht in Kombination mit anderen Förderungen der Bundesländer oder Gemeinden in Anspruch genommen werden. Einzige Ausnahme: Es kann um eine Förderung im Ausmaß der nicht vom Klima- und Energiefonds geförderten Leistung bei anderen Stellen angesucht werden. Wird bspw. diese Direktförderung mit der Wohnbau-Sanierungsförderung des Landes Steiermark kombiniert, wird der Förderanteil des Bundes von der zustehenden Förderdarlehenssumme abgezogen.

Weitere Informationen:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH – Serviceteam
Tel.: 01 31631-730, E-Mail: pv@kommunalkredit.at

Alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, Irrtümer vorbehalten bzw. ist eine Haftung von Seiten der Regionalenergie Steiermark ausgeschlossen.

Stand: März 2019